

## Naturschutz. \*)

### In unserem Sinne.

**Eingliederung von Wasserkraftanlagen in die Landschaft.** Der Generalinspektor für Wasser und Energie sichert in zwei grundsätzlichen Erlässen die Erhaltung des Heimatwertes deutscher Landschaft bei Wasserbauten. Der eine (W 215/41) gibt Richtlinien für die Tätigkeit der Arbeitsgruppen, die für jede Flußstrecke „die zweedmäßigste Wasserkraftausnützung unter Wahrung sämtlicher übrigen wasserwirtschaftlichen und sonstigen Interessen“ festzulegen haben. Der Arbeitsgruppe gehören außer den fachlichen Ingenieuren ständig der Naturschutzbeauftragte, ein Vertreter der Landesplanung und der Landschaftsanwalt an. Als Berater beigezogen werden können auch Fachleute aus verschiedensten Wissensgebieten, z. B. Biologen, Geologen, Fischereigutachter usw.

Der zweite Erlass (W Pl 262/41) legt die „Richtlinien über die landschaftliche Zulässigkeit und landschaftliche Eingliederung von Wasserkraftanlagen“ fest. Er zeugt von außerordentlichem Verantwortungsbewußtsein der Heimatlandschaft gegenüber und ist von wahrhaft nationalsozialistischem Geiste getragen. Wir lassen ihn daher im vollen Wortlaut folgen:

**A. G r u n d s ä t z e.** Lebendige unzerstörte Gewässer jeder Art sind der wertvollste Schutz aller deutschen Heimatlandschaften. Bei ihrem Umbau zu Wasserkraftanlagen ist daher stets zu bedenken, ob die damit unvermeidbar verbundenen Opfer der Allgemeinheit zugemutet werden können.

Solche Opfer sind sehr ernst zu nehmen, weil die Schönheit der Heimat dem Menschen unersehbare Werte gibt, sein Leben von der Jugend bis zum Alter beherrscht und letztlich, zusammen mit der Gemeinschaft in Volk und Familie, den Kern seiner Liebe und Treue zum Vaterland bildet und damit seines Willens, für dieses bis zum letzten einzustehen.

Schwere Beeinträchtigungen des heimatischen Landschaftsbildes können nicht nur an den Gewässern selbst eintreten, sondern in sehr starkem Maße durch die mit Kraftwerken heute noch verbundenen Hochspannungsleitungen verursacht werden. Es ist deshalb von vornherein die Summe aller möglichen Schäden zu berücksichtigen und durch entsprechende Planung der Standorte auch der Stromabnehmenden Industrien auf das kleinstmögliche Maß zu bringen.

Wasserkraftanlagen an Gewässern, die bereits durch Begräbungen, Korrekturen, Eintiefungen usw. ihre natürliche Schönheit verloren haben, werden am wenigsten eine weitere Beeinträchtigung der Landschaft bewirken. An besonders verunstalteten Flüssen kann eine geschickte Anlage von Staufstufen sogar eine wesentliche Verbesserung des jetzigen Zustandes bedeuten.

In ausgesprochenen Erholungslandschaften und im Sicht- und Ausflugsbereich der größeren Städte müssen Gewässer, die noch ihre volle Naturschönheit haben, bis zuletzt aufgespart und landschaftlich besonders wertvolle Strecken für alle Zeiten von der Nutzung ihrer Kräfte ausgenommen werden.

Natürliche Seen können für Wasserkraftanlagen nur nach der Richtung hin in Anspruch genommen werden, daß ihre natürlichen Schwankungen nicht wesentlich vergrößert werden. Verstümmelungen von Seen, wie sie dem Achensee oder gar dem Gosausee zugefügt wurden, sind im nationalsozialistischen Deutschen Reich nicht mehr möglich.

**B. L a u f w e r k e.** Das Wegführen des Flußwassers in Seitenkanäle ist landschaftlich nur dann erträglich, wenn im Flußbett mindestens das mittlere

\*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

Niederwasser verbleibt. Ganz trocken fallen und auch das nur in einem kleinen Teil des Jahres dürfen nur jene kleineren Hochgebirgsflüsse, die auch von Natur aus zeitweise versiegen, bzw. unsichtbar im Schotteruntergrund ihres Bettes fließen.

Bei der Zerlegung eines Flußlaufes in Staustufen ist danach zu trachten, daß der künftige Flußpiegel möglichst wenig über das seitlich anstoßende Ufergelände gehoben wird. Die Höhe von Seitendämmen soll so gehalten werden, daß ein tragbares Verhältnis des Dammes zur Umwelt erzielt wird. Die Dämme sind weitgehend parallel mit der Flußachse zu führen. Nach Möglichkeit sollen aber die Staustufen natürliche Ufer bekommen.

Wo landwirtschaftlich wertvolles Gelände eingestaut werden muß, ist zu erwägen, ob es zweckmäßiger ist, diese Flächen auszudeichen oder deren Mutterboden auf außerhalb liegende landwirtschaftliche Gründe zu verbringen und dadurch deren Erzeugungskraft zu steigern.

Dichtungen sind in das Innere der Dammförper zu legen, so daß am Wasser selbst ein möglichst natürliches Ufer entsteht; die Landseite von Dämmen ist sehr flach zu böschen, in das Gelände zu verziehen und durch entsprechenden Aufwuchs in die Landschaft harmonisch einzubinden.

Als Sickergräben sind alle geeignet fließenden natürlichen Bäche usw. zu benutzen, künstliche Gräben durch Aufforsten der landseitigen Böschung dem Bild natürlicher Gewässer anzugleichen.

Von Flußauen im Bereiche von Staustufen ist ein 50 bis 60 Meter breiter Streifen entlang der Landseite der Staudämme und der natürlichen Ufer dadurch zu sichern, daß er zur Wasserkraftanlage miterworben und in Auenhochwald als Dauerwald übergeführt wird, soweit hierdurch nicht landwirtschaftlich wertvolle Ländereien in größerem Umfange in Anspruch genommen werden. Wo die alten Flußufer durch Baum- und Gebüschgruppen belebt sind, müssen auf den neuen Ufern gleichartige angelegt und deren sicheres Gedeihen durch Erwerbung eines mindestens 10 Meter breiten Uferstreifens gesichert werden.

Gewässer, die als Wasserwanderwege durch die Schönheit der von ihnen durchflossenen Landschaften jetzt besondere Bedeutung haben, müssen durch Einbau entsprechender Bootsumfseheinrichtungen an den Staustufen oder durch Schleusen für Fahrgasthilfe auch in Zukunft dem Bootswandern oder Ausflugsverkehr erhalten bleiben.

Unerläßlich ist es bei allen Staustufen, durch entsprechende Gestaltung der Ufer dafür zu sorgen, daß ihr Wert als Fischwasser durch den Umbau nicht zurückgeht, sondern eher noch gesteigert wird.

C. Speicherwerke. Stauseen können nur dann eine Bereicherung des Landschaftsbildes sein, wenn ihre Spiegelschwankung die der natürlichen Gewässer in gleichen Landschaften nicht überschreitet. Die mit dem Zweck von Speicherseen untrennbar verbundene starke Abjunktung bringt mit ihren breiten, schlammigen und unter Umständen übelriechenden, trocken fallenden Ufersäumen in grüne Landschaften einen in der Regel unerträglichen Nikton. Solche Stauseen können also zunächst nur angelegt werden in der Felsregion, weil die trockenen Uferstreifen sich von dem oberhalb des Wasserspiegels gelegenen Gelände nicht wesentlich unterscheiden und in dieser Höhenlage auch die natürlichen Seen starken Schwankungen unterworfen sind, ferner dort, wo die Zeit der Abjunktung mit jener einer geschlossenen Schneedecke zusammenfällt und allenfalls noch in abgelegenen Gebieten abseits von Siedlungen und Verkehrswegen. Müssen innerhalb bewohnter grüner Landschaften Stauseen angelegt werden, so ist mit allen Mitteln danach zu trachten, daß deren Spiegelschwankung auf das geringstmögliche Maß gebracht wird.

Rohrleitungen müssen grundsätzlich unsichtbar geführt werden. Je weni-

ger von technischen Einrichtungen zu sehen ist, besonders im Hochgebirge, um so eher kann ihre Anlage gut geheißen werden.

**D. Kraftwerksbauten.** Es ist heute eine selbstverständliche Forderung, daß auch Kraftwerksbauten hochgespannten Anforderungen der Baukunst und der landschaftlichen Eingliederung genügen müssen. Es ist deshalb auch bei kleineren Anlagen und bei der Formung rein technischer Baukörper, besonders der Anschlüsse von Mauerwerksteilen an Erdkörper, die Mitarbeit besonders befähigter Architekten unerlässlich. Krafthäuser können nicht die Formen billiger Schuppen, auch nicht jene von Bauernhäusern haben, sondern müssen in Form und Haltung den Behördenbauten früherer Jahrhunderte durchaus ebenbürtig sein. Unverkleideter Beton ist genau genommen nur in Schotterlandschaften möglich; auch in diesen müssen die nicht vom Wasser dauernd berührten Sichflächen steinmehmäßig überarbeitet sein. In Felslandschaften und dort, wo seit Jahrhunderten das Bauen in Naturstein üblich ist, sind die Betonkörper mit einem dem anstehenden Gestein ähnlichen Naturstein in handwerksgerechter Art zu verkleiden, in Lehm- und Sandlandschaften mit Hartbrandsteinen.

**E. Freileitungen.** Um die Kraftwerksbauten nicht zu beeinträchtigen, sind die Umspannanlagen möglichst weit von ihnen abzurücken. Allererste Sorge aller an der Entwicklung der Energiewirtschaft Arbeitenden muß es sein, das Hochspannungskabel zu entwickeln und alle Freileitungen überflüssig zu machen. (Jeder Techniker muß sich darüber klar sein, daß sein Werk noch unvollkommen ist, so lange es durch Lärm, Rauch, Gestank oder schlechtes Aussehen die Lebensfreude seiner Volksgenossen beeinträchtigt.)

## Naturschulsünden.

**Versandlung eines Wienerwaldweges.** Die angeführten Gründe sind durchaus nicht geeignet, den Leser rasch und gründlich eines Besseren zu belehren, wie der Einsender es möchte.

Er ist in einem grundlegenden Irrtum befangen, wenn er glaubt, daß angebliche oder selbst wirkliche Unwissenheit des Beanständeten ein bestimmtes und energisches Einschreiten unmöglich mache. Was fängt er trotz seinen vielen Tafeln mit einem Waldjebler an, der angeblich kurzfristig ist oder überhaupt nicht lesen kann?

Wer den Wald betritt, muß wissen, wie er sich dort zu benehmen hat. Auch der Landbewohner darf sich ja nicht über die Verkehrsvorschriften der Großstadt ungestraft hinwegsetzen. Wer Blumen pflückt, muß sie kennen; er darf sich nicht damit ausreden, daß er einen Enzian für eine Glockenblume gehalten habe. Wenn er sie nicht unterscheiden kann, läßt er besser beide stehen. Unkenntnis der Gesetze kann nicht vor Strafe schützen.

Übrigens gibt ja der Einsender selbst zu, daß sich die Leute, wenn sie beanständet werden, nur „dumm stellen“. Damit ein solcher „Dummer“ leicht auf eine Tafel verwiesen werden kann, soll der Wald damit besudelt werden. Wenn der Wächter aber durchaus so vorgehen will, möge er sich mit den entsprechenden Reichsgesetzblättern ausrüsten und an ihrer Hand jedem ertappten sein Recht beweisen.

Der Naturschützer wendet sich gegen jede Besudelung des Waldes, ganz gleich, ob sie durch weggeworfene Abfälle oder durch überflüssige Verbotstafeln erfolgt.

**Ein großes Unverständnis.** Im Schulgarten zu St. Paul ob Ferndorf, Kreis Villach, in Kärnten, stand im Turngarten eine herrlich gewachsene Eiche, die den Schülern Schatten und der Vogelwelt Nistgelegenheit bot.

Nun erschienen am 15. Jänner ein französischer Kriegsgefangener und ein Lehrbub, die dieses Prachtstück fällten. Die Einwendungen des Schulleiters wurden nicht beachtet. Ausgerechnet ein französischer Gefangener mußte diese deutsche Eiche, ein Wahrzeichen deutscher Bodenkraft, vernichten!

Man muß über die Unbernunft der Menschen staunen. Der Herr Landrat, der ein begeisterter Anhänger des Naturschutzes ist, wird es an einer gründlichen Belehrung nicht fehlen lassen. Dir. Zinnecker.

**Almwirtschaft und Naturschutz.** Im „Neuen Wiener Tagblatt“ vom 16. Mai 1941 veröffentlichte Agrar-Baurat Dr. Ing. Rudolf Zillich, Graz, einen Artikel „Östmark-Almwirtschaft im Vierjahrplan“. Der Verfasser des Aufsatzes stellt darin verschiedene Forderungen für die Verbesserung und Ausgestaltung der Almen Österreichs, wie Erbauung von Stallungen, Wirtschafts- und Personalgebäuden, Errichtung von Wasserleitungen und Auftriebswegen usw., auf. Daß der Almwirtschaft eine große volkswirtschaftliche Bedeutung zukommt, ist allgemein bekannt. Vom Standpunkte des Natur- und Heimatschutzes muß aber wohl gefordert werden, daß alle diese Verbesserungen der Almen mit größter Schonung des Landschaftsbildes erfolgen, denn es handelt sich ja hierbei durchwegs um die schönsten Gebiete unseres Landes.

Schärfste Verwahrung muß aber wohl von Seite des Naturschutzes gegen die Forderung, die Holzgäune durch Drahtgäune zu ersetzen, erhoben werden.

Dr. Zillich schreibt u. a. folgendes: „Almgäune wurden bisher fast ausschließlich aus Holz gebaut; es sind jedem Bergwanderer die verschiedenen malerischen Formen bekannt. In der Östmark allein dürfte es etwa 30.000 bis 40.000 km solcher Zäune geben, die für Ausbesserungen und Erneuerungsarbeiten jährlich gut 10.000 Festmeter Holz, vielfach sogar bestes Spaltholz, verbrauchen. Es ist klar, daß in Zukunft der Übergang zum holzsparenden Drahtzaun in weitestem Umfang erfolgen muß.“

Hier müssen wohl materialistische Erwägungen hinter den ideellen Forderungen des Landschaftschutzes zurückstehen. Man vergeße nicht, daß Österreich ein Holzausfuhrland war und daß es seinen Holzreichtum neben vielem anderen beim Anschlusse an das Reich mitgebracht hat, so daß jetzt wohl verlangt werden kann, daß im Interesse der Schönheit der Landschaft auf diese 10.000 Festmeter verzichtet wird.

Wohin kommen wir, wenn das Holz nur mehr vom Standpunkte des Rohstoffes aus bewertet wird? Man müßte dann auch im gegenständlichen Falle die Almhütten statt mit Schindeln mit Eternit decken und die Lärchenrohre und Holztröge der Wasserleitungen durch Eisen und Beton ersetzen, mit einem Wort, unsere herrliche Alpenwelt würde schrecklich verunstaltet werden. Dazu kommt noch, daß die Annahme Zillichs, daß es sich um bestes Spaltholz handelt, meistens gar nicht zutrifft. Der größte Teil der Zäune besteht aus Prügelholz oder sogenannten Schwarmlingen, mithin Abfallholz.

Daß man mit der Landschaftsverunstaltung der Heimat unserer Bergbauern die Art an die beste Wurzel unseres Volkstums legt, die Erkenntnis scheint dem Herrn Agrarbauerrat noch nicht geworden zu sein.

Leo Schreiner.

**Elektrisch geladener Weidenbrahtzaun.** Eine Wiener Tageszeitung brachte nachstehende Meldung: „Am unrechten Fleck haben einige Dauern aus Erl bei Ruffstein in Tirol gepart. Um ohne Viehhirten auszukommen, kamen sie auf die Idee, die Drahtgäune um die Felder mit elektrischem Strom zu laden. Dadurch sollte das Vieh an dem Eindringen auf die neben der Weide liegenden bestellten Felder gehindert werden. Als das sich nun selbst überlassene Vieh mit

den elektrischen Drähten in Berührung kam, wurden mehrere Stück getötet. So verlor ein Bauer sein einziges Pferd, ein anderer eine wertvolle Kuh.“

Ist schon die Einfriedung von Weide- und Wiesengelände u. dgl. mit Stacheldrahtzäunen eine stete Gefahr für Menschen und Tiere, so würde, wenn elektrisch geladene Zäune in der Natur Eingang finden würden, schon die leichte Berührung solcher Drahteneinfriedungen bei schwachen Ladungen Schreckerscheinungen, bei stärkeren schwere Schädigungen der Gesundheit, vielleicht sogar den Tod bedeuten.

Wenn schon zugegeben werden muß, daß der Krieg mitunter Maßnahmen erheischt, die weder schön noch angenehm sind, so möge man doch endlich energisch gegen jene vorgehen, die geradezu leichtfertig die Gesundheit des Nächsten aufs Spiel setzen. Wir leben doch im Zeitalter des Nationalsozialismus und nicht, wie manche zu glauben scheinen, in einer Zeit unbegrenzter Eigenmächtigkeiten!  
A. Herrmann-Breschnoffk.

## Von unserem Büchertisch.

**A. v. Vietinghoff-Niesch: Forstliche Landschaftspflege.** (8°, 248 S., 191 Abb., Pr. geh. 10 RM., geb. 12,60 RM.) Neudamm und Berlin 1940. (Wlg. S. Neumann.) Als 4. Heft der Sammelausgabe „Landschaftsschutz und Landschaftspflege“ kommt das vorliegende Buch einem dringenden Bedürfnis nach. Es begründet — teilweise vielleicht etwas zu ausführlich — in allem aus der Praxis geschöpfte und für die unmittelbare Arbeit des Forstmannes bestimmte Anweisungen zur Landschaftspflege und -gestaltung innerhalb unserer heimischen Forstwirtschaft. Die Einführungskapitel bringen sehr Interessantes zur Geschichte der Forstwirtschaft. Aus ihnen wird es selten klar begreiflich, daß überhaupt die Pflege der Forste zu einer derartigen Gegenfäglichkeit gegenüber der Natur kommen konnte, wie es für die Zeit vor dem Eingreifen des Naturschutzes kennzeichnend war. Sie zeigen auch den Unterschied zwischen Landschaftspflege im Sinne des Naturschutzes und der feinerzeit empfohlenen Forstästhetik. Die zweite Kapitelgruppe beschäftigt sich mit dem Forstbetrieb im Hinblick auf die Gestaltung der Landschaft und bespricht eingehend die Holzarten, Waldtypen, Betriebsformen und Verjüngungsarten der Forste, wie die Aufforstung von Unland. In diesem Abschnitt kommen alle wesentlichen Fragen des Schlagens, der Wiederbegründung der Bestände, des Dauerwaldbetriebes, der natürlichen und künstlichen Verjüngung usw. zur Sprache. Besonders sei auf die Darlegungen über die Unlandaufforstung, ein sehr wichtiges Kapitel in der Landschaftspflege, verwiesen. Der nächste Abschnitt behandelt Einzelprobleme der forstlichen Landschaftspflege und -gestaltung: die Ausländer- und die Rassenfrage, die Pflege abnormaler Wuchsformen, die Pflege des Einzelbaumes und die Behandlung, bezw. Beachtung der Strauch- und Bodenformen. Überaus wichtig und bedeutungsvoll ist der vierte Abschnitt über die Formgebung in der Waldbandschaft. Er wendet sich unmittelbar an das naturschützerische Gewissen des Forstmannes und gibt Anweisungen über die Gestaltung von Alleen, Hecken, Waldsäumen, Waldgängen, Verkehrs- und Brunnungswegen, widmet den wichtigen Problemen der Reichsautobahnen und Starkstromleitungen im Wald eingehende Darlegungen und wendet sich dann den Verkehrsfünden und Bauten im Walde zu. Eine Betrachtung über die forstliche Großlandschaft, über forstliche Einrichtungsoperete im Sinne der Landschaftspflege und forstliche Raumordnung beschließt das Buch, dessen Vebilderung überaus reichlich und vorzüglich ausgewählt ist und alle Ausführungen glänzend illustriert. Man sieht dem Buch in allen Teilen die erfahrene Hand des Praktikers an.  
Schlesinger.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1942

Band/Volume: [1942\\_5](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Leo, Herrmann-Preschnofsky A.

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne; Naturschutzsünden 71-75](#)